

## Einladung

zu der am **Montag, dem 8. Oktober 2007, um 10 Uhr**, in den Räumlichkeiten der CMS Reich-Rohrwig Hainz Rechtsanwälte GmbH, Ebendorferstraße 3 (Eingang über das Conference Center Ecke Ebendorferstraße/Grillparzerstraße), 1010 Wien stattfindenden

### außerordentlichen Hauptversammlung

der Aktionäre unserer Gesellschaft

Tagesordnung:

#### 1. Beschlussfassung über

- a) den Widerruf der Ermächtigung des Vorstandes, soweit diese noch nicht ausgenutzt wurde - innerhalb von fünf Jahren nach Eintragung der entsprechenden Satzungsänderung im Firmenbuch das Grundkapital um bis zu EUR 36.350,- durch Ausgabe von bis zu 5.000 Stück neuen, auf Inhaber lautende Stammaktien gegen Bar- oder Sacheinlagen, auch unter teilweisem oder gänzlichem Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre zu erhöhen und den Ausgabekurs sowie die Ausgabebedingungen im Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat festzusetzen sowie der Ermächtigung des Aufsichtsrates, Änderungen der Satzung, die sich aus dem genehmigten Kapital ergeben, zu beschließen;
- b) die Ermächtigung des Vorstandes innerhalb von fünf Jahren nach Eintragung der entsprechenden Satzungsänderung im Firmenbuch das Grundkapital um bis zu EUR 6.682.080,- (Euro sechs Millionen sechshundertzweiundachtzigtausendachtzig), allenfalls in mehreren Tranchen, durch Ausgabe von bis zu Stück 6.682.080 (sechs Millionen sechshundertzweiundachtzigtausendachtzig) auf den Inhaber lautende Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlage, auch unter teilweisem oder gänzlichem Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre zu erhöhen und die jeweilige Ausübung, den Ausgabekurs sowie die Ausgabebedingungen im Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat festzusetzen (genehmigtes Kapital);
- c) die Ermächtigung des Vorstandes innerhalb von fünf Jahren nach Eintragung der entsprechenden Satzungsänderung im Firmenbuch zur Ausgabe an Arbeitnehmer, leitende Angestellte und Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft und/oder mit ihr verbundener Unternehmen im Rahmen eines Aktienoptionsprogramms das Grundkapital um weitere bis zu EUR 278.420,- (Euro zweihundertachtundsiebzigtausendvierhundertzwanzig), allenfalls in mehreren Tranchen, durch Ausgabe von bis zu Stück 278.420 (zweihundertachtundsiebzigtausendvierhundertzwanzig) auf den Inhaber lautenden Stückaktien unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre zu erhöhen und die jeweilige Ausübung, den Ausgabekurs sowie die Ausgabebedingungen im Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat festzusetzen (genehmigtes bedingtes Kapital);
- d) die Ermächtigung des Aufsichtsrates, Änderungen der Satzung, die sich durch die Ausgabe von Aktien aus dem genehmigten und genehmigten bedingten Kapital ergeben, zu beschließen;
- e) die entsprechende Änderung der Satzung im § 4 (Grundkapital und Aktien).

#### 2. Beschlussfassung über

- a) die bedingte Erhöhung des Grundkapitals unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre um bis zu EUR 139.210 (Euro einhundertneundreißigtausendzweihundertzehn) durch Ausgabe von bis zu 139.210 (einhundertneunddreißigtausendzweihundertzehn) Stück auf den Inhaber lautenden Stückaktien, wobei diese Erhöhung nur insoweit durchgeführt werden darf, als Mitglieder des Aufsichtsrats der Gesellschaft die ihnen eingeräumten Aktienoptionen ausüben. Die neu ausgegebenen Aktien aus der bedingten Kapitalerhöhung sind für das laufende Geschäftsjahr, in dem sie ausgegeben werden, dividendenberechtigt;
  - b) die Ermächtigung des Aufsichtsrates, Änderungen der Satzung, die sich durch die Ausgabe von Aktien aus dem bedingten Kapital ergeben, zu beschließen;
  - c) die entsprechende Änderung der Satzung im § 4 (Grundkapital und Aktien).
- #### 3. Beschlussfassung über Änderungen der Satzung in § 6 (Zusammensetzung des Vorstands), § 7 (Vertretung der Gesellschaft), § 10 (Zusammensetzung des Aufsichtsrates), § 12 (Innere Ordnung des Aufsichtsrates), § 14 (Verhandlungen und Beschlüsse des Aufsichtsrates) und § 24 (Vorsitz).

Die schriftlichen Berichte des Vorstands gemäß § 159 Abs 2 Z 3 AktG bzw. § 159 Abs 3 AktG zur Einräumung von Aktienoptionen sowie gemäß § 153 Abs. 3 AktG zum Ausschluss des Bezugsrechts und eine Gegenüberstellung der Satzung in der aktuellen und der beabsichtigten geänderten Fassung werden während der letzten 14 Tage vor dem Tag der Hauptversammlung in den Geschäftsräumlichkeiten der UCP Chemicals AG, Praterstraße 38, 1020 Wien, zur Einsichtnahme aufliegen. Auf Verlangen wird jedem Aktionär kostenlos eine Abschrift erteilt werden.

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung sind nur Aktionäre berechtigt, die ihre Aktien bis **2. Oktober 2007** bei der Gesellschaft, bei einem österreichischen öffentlichen Notar oder bei der Hauptniederlassung einer inländischen Bank während der Geschäftsstunden bis zur Beendigung der Hauptversammlung hinterlegen. Die Hinterlegung ist auch dann ordnungsgemäß erfolgt, wenn Aktien mit Zustimmung einer von der Gesellschaft bestellten Hinterlegungsstelle bei anderen Banken bis zur Beendigung der Hauptversammlung im Sperrdepot gehalten werden.

Die Hinterlegungsstellen haben die Bescheinigung für die erfolgte Hinterlegung spätestens einen Werktag nach Ablauf der Hinterlegungsfrist bei der Gesellschaft einzureichen.

375457

Wien, im September 2007

**Der Vorstand**